

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 18

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch besser sei als die beste Anstaltserziehung. Diejenigen Pädagogen, die solche Behauptungen machen, kennen weder eine gute Anstaltserziehung, noch wissen sie, was das heißt, schlechte Familienversorgung.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Deutschland. 22. Taubstummenblindentag. In Zwickau in Sachsen fand am 14. Juli der alljährlich stattfindende Taubstummenblindentag zum 22. Male statt. Die kirchliche Hauptfeier fand durch Pastor Gocht statt. An derselben beteiligten sich 18 Männer und 26 Frauen. Danach fand eine Nachfeier im Taubstummenheim statt, wo alle Taubstummenblindten bewirtet wurden und ihnen das Reisegeld, dank der Hilfe edler Menschenfreunde, vergütet werden konnte. Es war ein rechter Festtag in dem lichtlosen Dasein dieser Nervenunserer Schicksalsgenossen.

Das große Werk:

„Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“

von Eugen Sutertmeister

Anmerkung: Der unvorhergesehene größere Umfang des Werkes zwang leider zu einer Erhöhung des Subskriptionspreises von 40 auf 50 und des Ladenpreises von 50 auf 60 Fr.



Großer Internationaler Fußball-Match zwischen den Taubstummen Italiens und der Schweiz in Lugano am 20. Oktober 1929.

Wer an der Reise und dem Match teilnehmen will, wende sich an das „Komitee der Taubstummen-Sportfreunde der Schweiz in Lugano“ u. verlange die betr. Prospekte.

Briefkasten



An Mehrere. Wir danken für die gütige Nachfrage. Meine liebe Frau ist wieder ganz hergestellt: ein Gotteswunder in unsern Augen.

G. Sch. in B. Wie Sie aus der vorliegenden Nummer ersehen, ist Herr H. Ihnen mit dem Bericht zugekommen. Ich wollte Ihr Manuskript zurückschicken, besitze aber Ihre Adresse nicht.

Bücherfisch

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Der **Spielteufel**, eine Geschichte aus dem Volke von Ernst Eschmann (Preis 40 Rp.). — Das schweizerische „Nationalspiel“, der Faß, wie er auf dem Lande und unter Bauern gespielt wird, steht im Mittelpunkt der Ereignisse. Es führt den etwas willensschwachen Felsbauern Steffan Walder an den Rand des Abgrundes. Die Leidenschaft hat ganz von ihm Besitz ergreifen, und da, wie es gelegentlich noch geschieht und geschehen ist, um hohe Beträge gespielt wird, läuft er Gefahr, von Haus und Hof vertrieben zu werden.

ist vollendet und kann in zwei Bänden (1440 Seiten, 400 Bilder) zum Preis von 60 Franken (für Subskribenten 50 Fr.) bezogen werden von der **Buchdruckerei Bühler & Werder** zum „Althof“, Bern.

Auch die Zahlungen sind an dieselbe zu richten,
Postcheckkonto III 409 (portofrei).